

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Expedition, Druck und Verlag von C. M. Görner in Schneeberg.

Nr. 121.

Gejedtiglich mit Ausnahme der
Sonne- und Feiertage.
Preis vierteljährlich 1 Mark 90 Pfennige.

Dienstag, 29. Mai 1894.

Inserationsgebühren: die gespaltene Seite
10 Pfennige, die zweiteilige Seite amtlich
Inserate 25 Pfennige.

47.
Jahrgang

Der von Wildenau durch den Schloßwald in Oberlachensfeld nach Beiersfeld führende Fußweg — sogen. Kirchsteig — ist als öffentlicher Weg eingesetzt worden. Schwarzenberg, am 26. Mai 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fr. von Wirsing.

Bekanntmachung.

Die Ausführung eines gemauerten Hochbehälters von 800 cbm Inhalt neben dem sogen. Salzerbruch in Auerhammer soll an den Mindestforderungen, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern bez. Ablehnung aller Angebote vergeben werden. Baugewerken, welche sich an dieser Concurrenz beteiligen wollen, können Preislisten gegen Erstattung der Druckkosten im Höhe von 0,50 Kr. in unserem Stadtbauamt entnehmen, diese Preislisten sind gehörig ausgefüllt, unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift "Hochbehälterbau" versehen bis zum 10. Juni d.s. Jhs. abends 6 Uhr selbst wieder einzureichen, später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt.

Aue, am 24. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Kreischmar.

Schwarzenberg. Die unterzeichnete Polizeibehörde sieht sich veranlaßt, hiermit in Erinnerung zu bringen, daß nach § 2 Abs. 2 der bestätigten Strafenordnung für Schwarzenberg vom 21. Januar 1874 in vorzüglich gut gelegenen und besuchten Theilen hiesiger Stadt sowie der Vorstädte neu anzulegende Einfriedigungen von Gärten, Höfen, Blöcken und dergl. besonders wohlgesäßig zu fertigen und anzustreichen sind, und daß diese Herstellungen in Ansehung der Form und des Ausmaßes der vorher unter Übereichung genauer Zeichnungen (in duplo) einzuholenden Genehmigung und Vorschrift des Stadtrathes unterliegen.

Es begründet hierbei keinen Unterschied, ob die betreffenden Einfriedigungen völlig neue sind oder nur Erneuerung für bereits vorhandene gewesen.

Als besonders gut gelegene und besuchte Theile der Stadt bez. Vorstädte gelten beispielweise: der Hauptmarkt, der Neumarkt, der Bürgerschulplatz, der Bismarckplatz, die beiden Schloßstraßen, die Badstraße, der Steinweg, die Bismarckstraße, sowie die fiscalischen Straßen nach Erla, Eibenstock, Schneeberg, Grünhain, Annaberg und Karlsbad.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden an sämtlichen Beteiligten nach § 27 der z. Strafenordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark event. Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft; außerdem würde in dergleichen Fällen die Wiederbelebung der ohne Genehmigung bez. vorschrifswidrig errichteten Einfriedigungen verfügt werden.

Schwarzenberg, am 18. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.
Greas, Bürgermeist.

Holzauktion, Lößnitzer Stadtwaldung betr.

Unter den vor der Auktion bekannt zumachenden Bedingungen sollen gegen Bezahlung an die Meißniediensten versteigert werden:

1. Mittwoch, den 30. Mai d. J. von Vormittag 9 Uhr ab im Gasthofe „zum grünen Busch“ in Dittersdorf.

3 Mtr. birke Kloppe,
34 Nadelholz,
0,50 Hundert birkenes Abraumkreisig,
18 Nadelholz,
(in der Scheiben- und Eingelleithe ausbereitet).

und ferner

Tagesgeschichte.

Schneeberg, am 27. Mai.

Wochenschau.

Der Kaiser hat nunmehr beschlossen, daß das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. innerhalb des vom Reichstage genehmigten Kostenaufwandes von 4 Millionen hergestellt werde. Die gegenüber dem Kostenanschlage hierbei erforderlich werdende Kostenminderung soll durch Wahl billigeren Materials und Vereinfachung des Vogas'schen Entwurfs erzielt werden. Auch die Herstellung der Halle für das Denkmal soll innerhalb des vorgenannten Betrages erfolgen und demnach erst in Angriff genommen werden, wenn die Sicherheit ihrer Ausführbarkeit ohne Kostenüberschreitung gegeben ist. Zu wünschen wäre, daß die notwendigen Reparaturen nur in Beziehung der beiden letzten Punkte und nicht durch die Wahl minderwertigen Materials erreicht werden könnten.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in dritter Lesung die Vorlage über die Landwirtschaftskammern nach dem konservativ-nationalliberalen Kompromiß genehmigt. Diesem entsprechend kann die Regierung, nach Anhörung des betreffenden Provinziallandtages, eine solche Kammer für die betreffende Provinz errichten. Ob danach die Errichtung obligatorisch oder facultativ sein wird, dürfte ganz auf die jeweilige Auffassung der Regierung ankommen. Den konservativen Ansprüchen wollen die Nationalliberalen obligatorischen Kammern nicht zugestehen; dem autokratischen Belieben der Regierung giebt man aber ohne weiteres die

Entscheidung in die Hand. Ist das die Absicht gewesen, oder hat hier einmal die Rechtshaberei um jeden Preis sich selbst gefälscht?

Dass das Haus die Vorlage über den Bau des Dortmund-Ems-Kanals abgelehnt hat, u. d. auf Grund von rein theoretischen, nicht von praktischen Erwägungen, wird ihm in kommenden Zeiten nicht gerade zum Ruhme gereichen.

Der „Allgemeine deutsche Handwerkerbund“, welcher infolge des in Berlin in den Tagen vom 8. bis 9. April abgehalteten Innungstages gegründet worden ist, erlässt

sodann von seinem Sitz München aus einen Aufruf an alle selbstständigen Handwerker, Innungen und Handwerkervereine Deutschlands, sich dem Bunde anzuschließen.

Der Bunde soll, wie in dem Aufrufe hervorgehoben wird, einen mächtigen Schutzwall bilden gegen die Auswüchse der

jetzigen gewerblichen Gesetzgebung, eine Hochburg des Handwerks, einerseits gegen dieseljenigen, welche die letzten Reste des ehemals so mächtigen deutschen Handwerkerverbandes zerstören wollen um auf den Trümmern desselben ihre

Paläste zu bauen und anderseits gegen dieseljenigen, welche eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen, Thron und Altar stürzen und egoistisch im Trüben fischen wollen. Gerade das Moment der Organisation soll es nun sein, das

dem Handwerkstande die Blüthe vergangener Zeiten wieder gewinnen soll. Wenn, so heißt es weiter, der Gründung der Sozialdemokratie, Boffaloe, seinerzeit in gewissem Sinne ausrief: „Schon höre ich in der Ferne den dumpfen

Massenansturm der Arbeiterbataillone,“ so rufe der „Bund“ jetzt, „deutsche Handwerker, bildet die Bataillone zur Ver-

theidigung eurer Rechte, schaaret euch um das Banner des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ und dann vorwärts mit Gott für König und Vaterland und unser gutes Recht!“

In Frankfurt a. M. hat man die wegen Bedrohung mit Boykott angestellten Sozialdemokraten freigesprochen; die Zwicker Amtshauptmannschaft dagegen hat im Interesse der öffentlichen Ordnung jede Art öffentlicher, gegen Gewerbetreibende gerichteter Verurteilungen verboten. In dieser Zwicker Verfassung liegt Weisheit und Gerechtigkeit; denn jeder Staatsbürger muß des Schutzes der Gesetze und der Obrigkeit theilhaftig werden.

Wir Spanien stehen wir jetzt im vollen Krieg, ein seltsames Nachspiel zu den Handelsverträgen, die uns eine sichere stetige Entwicklung unserer Handelsbeziehungen zu dem Auslande in Aussicht stellten. Spanien jetzt seinen ungeheuerlichen Maximaltarif für die deutsche Einfuhr in Kraft, und Deutschland antwortet mit einer Erhöhung der Sätze seines autonomen Tarifs um 50 Proc. Der Bundestrat hat die betreffende Verordnung genehmigt. Man kann der Reichsregierung in diesem Vorgehen nur zustimmen; sie ist mit Rücksicht auf die inneren Schwierigkeiten in Spanien und auf die Interessen der deutschen Industrie mit der größten Nachsicht und Langmut vorgegangen, um immer wieder die Möglichkeit eines endlichen Friedensschlusses zu schaffen. Aber Alles hat seine Grenzen. Unsere nationale Ehre und Würde war verletzt. Die Begründung der Bundesratsvorlage sagt selbst: Die parlamentarische Vertretung Spaniens habe

2. Donnerstag, den 31. Mai d. J. von Vormittag 9 Uhr ab im Rathaus zu Lößnitz

335 Stamm, Nadelholz-Säcke
(am Stein'schen Wege ausbereitet).

Lößnitz, am 25. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.
Bieger, Begr. 2

Bekanntmachung.

Wegen Neuausführung eines Theils der Lindenau-Bärenwalder Straße vor der Waldschänke wird dieser Trakt vom 29. d. J. eine Woche lang für den Fahrverkehr gesperrt und es wird während dieser Zeit aller Fahrverkehr von der Dorfstraße ab bei Herrn Gutsbesitzer Anton Gerber auf die alte Bärenwalder Straße und von der Waldschänke ab ebenfalls auf diesen Weg verwiesen.

Lindenau, den 28. Mai 1894.

Der Gemeinderath.
Dittich, Gem. Vorst.

Gras-Auktion auf den Kunstwiesen des Lauterer Staatsforstrevieres.

Freitag, den 8. Juni 1894

von vormittags 10 Uhr an,
soll die diesjährige Grasnutzung auf den sogenannten Lauterwiesen unterhalb Bockau an Ort und Stelle, unter den gewöhnlichen Bedingungen und parzellweise verpachtet werden.

Zusammenkunft an Parzelle Nr. 1 der Lauterwiesen.
Geldeinnahme in der Weichsner'schen Restauration zu Bockau.

Königliches Forstrentamt Schwarzenberg und Königliche Forstrevierverwaltung Lauter,
am 25. Mai 1894.

Grohmann. J. B.: Stenzel, B.-A.

Nutz- und Brennholz-Auction auf Streitwalder Revier.

In der Haltestellen-Restauration zu Uffalter sollen

Montag, den 4. Juni 1894

von Vormittags 10 Uhr an
die in den Abtheilungen Bernsbach, Kleine Weich, Petermannshau, Stockteich, Rödersweich, Felsel und auf dem Schüller'schen Grundstück ausbereiteten Hölzer, als:

5 Stück weiche Stämme von 10—11 cm. Mittenstärke,
300 Stangen 3—6 Unterstärke,
210 : : 7—9 :
78 : : 10—13 :
1 Rmtr. : Rollen,
128 : : Säcke,
2 Parzellen ansteckende Säcke, sowie
19, Wellenhundert hartes und 28, Wellenhundert weiches Rießig unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.

Fürstl. Schönburg'sche Forstverwaltung Streitwald.